



SCHULGELDTARIFE ab 01.09.2022

Anlage zur Entgeltordnung

Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschrift) monatlich eingezogen. Die Abbuchung erfolgt in der Monatsmitte. Das Schulgeld wird in monatlichen Raten (= 1/12 des Jahresbetrags) berechnet, die auch während der Ferien anfallen.

Unterrichtsform / Unterrichtsdauer	Monatliches Schulgeld (Rundungsdifferenzen möglich)				Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr)
	Kinder und Jugendliche (bis zum 26. Lebensjahr)	Kinder und Jugendliche mit Familienermäßigung			
		10% für 2 Kinder/ 2 Fächer	20% für 3 Kinder/ 3 Fächer	25% ab 4 Kinder/ 4 Fächer	
€	€	€	€	€	
Einzelunterricht					
20 Min/Woche	60,27	54,24	48,22	45,20	78,35
25 Min/Woche	75,34	67,81	60,27	56,51	97,94
30 Min/Woche empfohlene Regelunterrichtszeit	90,41	81,37	72,33	67,81	117,53
35 Min/Woche	105,47	94,92	84,38	79,10	137,11
40 Min/Woche	120,54	108,49	96,43	90,41	156,70
45 Min/Woche <i>mehr Unterrichtszeit möglich</i>	135,61	122,05	108,49	101,71	176,29
Gruppenunterricht	45,20	40,68	36,16	33,90	58,76
2 SchülerInnen in 30 Min/Woche 3 SchülerInnen in 45 Min/Woche					
EMU: Elementarer Musikunterricht (2 – 3 Jahre) MFE: Musikalische Früherziehung (4 – 5 Jahre) MGA: Musikalische Grundausbildung (6 – 7 Jahre) in der Regel 5 – 12 Kinder in 45 Min/Woche	27,30	24,57	21,84	20,48	
Vokalensemble 14-tägig 60 Min, für SchülerInnen der JMS kostenfrei	18,66				24,26
Aichwalder Blockflötenensemble (Erwachsene) 14-tägig 60 Min					24,26
Orchester, Ensembles und Spielkreise für Kinder und Jugendliche kostenfrei					
Monatliches Entgelt für Mietinstrumente incl. Versicherung					15,00
Unterrichtspaket für junge Erwachsene/Azubis/Studierende (bis zum 26. Lebensjahr)					
kleines Paket: 4 x 30 Minuten (120 Min)					119,07
großes Paket: 6 x 30 Minuten (180 Min)					178,61
Unterrichtspaket für Erwachsene (ab dem 27. Lebensjahr)					
kleines Paket: 4 x 30 Minuten (120 Min)					154,35
großes Paket: 6 x 30 Minuten (180 Min)					231,53

(Fortsetzung siehe Seite 2)

Ermäßigungen

Familienermäßigung der Jugendmusikschule Aichwald

Die Geschwister- und Mehrfächerermäßigung wird nur für volle Unterrichtsplätze gewährt. Die Familienermäßigung wird automatisch berechnet, wenn mehrere Kinder/Fächer angemeldet sind. Entgelte für Kurse, Unterrichtspakete, Unterricht für Erwachsene und Miete für Leihinstrumente werden nicht ermäßigt.

Aichwald-Card: Familienförderung der Gemeinde Aichwald

Das Schulgeld wird um 50% ermäßigt; die Miete für Leihinstrumente entfällt. Bezugsberechtigt sind Familien und Einzelpersonen aus Aichwald mit geringem Einkommen sowie Familien mit mindestens 4 kindergeldberechtigten Kindern, die im Haushalt wohnen.

Bildungs- und Teilhabepaket: gesetzliche Leistungen des Bundes für soziale und kulturelle Teilhabe

bis zu 15 € monatlich

Informationen und Anträge für Aichwald-Card und Teilhabe-Leistungen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Aichwald.

Unfallversicherung

Alle SchülerInnen der JMS sind unfallversichert. Dafür wird kein gesonderter Beitrag erhoben.

(Entgeltordnung siehe Seite 3)



ENTGELTORDNUNG

§ 1 Schulgeld

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule Aichwald e.V. wird ein Entgelt (Schulgeld) gemäß den nachstehenden Bestimmungen erhoben. Das Schulgeld setzt sich zusammen aus dem Entgelt für den Unterricht sowie ggf. dem Entgelt für Mietinstrumente.

Das Schulgeld richtet sich nach der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Es ist ein Jahresentgelt, das in 12 Monatsraten aufgeteilt wird. Deshalb fallen auch während der Ferien Zahlungen an.

§ 2 Schulgeldtarife

Die aktuellen Schulgeldtarife sind in einer Anlage zur Entgeltordnung festgelegt. Die Anlage Schulgeldtarife ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

Tarif für Erwachsene

Für Erwachsene ab dem 27. Lebensjahr gelten gesonderte Entgelttarife, da die öffentlichen Fördermittel nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr verwendet werden dürfen (Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg für Musikschulen).

Kurse

Teilnahmebeiträge für Kurse, Projekte u.ä. werden auf Basis der aktuellen Schulgeldtarife gesondert kalkuliert.

§ 3 Zahlungsweise

Das Schulgeld wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Monatsbetrag wird jeweils in der Monatsmitte abgebucht. Aus Kostengründen verzichtet die Jugendmusikschule auf regelmäßigen monatlichen Rechnungsversand. Bei Unterrichtsbeginn sowie bei Veränderungen des Unterrichtsverhältnisses wird jedoch zur Information eine Rechnung zugesandt.

§ 4 Ermäßigungen

Familienermäßigung (Geschwister- und Mehrfächerermäßigung)

Werden mehrere Kinder aus einer Familie unterrichtet, ermäßigt sich das Unterrichtsentsgelt für 2 Kinder um 10%, für 3 Kinder um 20% und ab 4 Kindern um 25% für alle Kinder. Bei gleichzeitiger Belegung von 2 oder mehr Fächern wird diese Ermäßigung ebenfalls gewährt. Die Familienermäßigung wird nur für volle Unterrichtsplätze gewährt. Beiträge für zeitlich begrenzte Kurse, Unterrichtsentsgelt für Erwachsene und Instrumentenmiete werden nicht ermäßigt.

Aichwald-Card (Familienförderung der Gemeinde Aichwald)

InhaberInnen einer gültigen Aichwald-Card erhalten an der Jugendmusikschule folgende Vergünstigungen: 50% Ermäßigung auf das Unterrichtsentsgelt, kostenlose Instrumentenausleihe. Informationen zur Aichwald-Card gibt es bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus in Schanbach, Sozialamt).

Teilhabe-Leistungen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Familien Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, die auch auf das Schulgeld der Jugendmusikschule angerechnet werden können. Informationen dazu gibt es bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus in Schanbach, Sozialamt).

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung ist zusammen mit der Anlage "Schulgeldtarife" in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Schulordnung und des Unterrichtsvertrags. Sie tritt am 21.03.2022 in Kraft.